

WMI

WOHNUNGSPOLITISCHE INFORMATIONEN

4

Ausgabe 24. Januar 2019

Inhalt

2 Europawahl: In einem Manifest zur Europawahl fasst der europäische Dachverband Housing Europe die wichtigsten Punkte für die soziale Wohnraumversorgung zusammen.

3 Prüferkongress: Über die aktuellen gesetzlichen und fachlichen Herausforderungen wurde auf dem nationalen Prüferkongress vom 9. bis 10. Januar in Berlin diskutiert.

4 Regionaler Ausgleich: Die Region Jena/Saale Holzland-Kreis ist eine von drei Modellregionen für Wohnbauprojekte zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Breitbandbranche und Wohnungswirtschaft sehen große Chancen für Smart Living

Berlin – Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier hielt die Keynote zum „Zukunftsmarkt Smart Living“ am 16. Januar anlässlich des Symposiums „Smarte Wohnung“ des Verbandes Deutscher Kabelnetzbetreiber (ANGA) in Kooperation mit dem Spitzenverband der Wohnungswirtschaft GdW und der vom Bundeswirtschaftsministerium unterstützten Wirtschaftsinitiative Smart Living. Darin betonte er: „Die intelligente Lebensumgebung zu Hause bedeutet mehr Komfort, Energieeffizienz, Sicherheit, Gesundheit und Assistenz. Das Ziel muss sein, dass sich Deutschland gegenüber der internationalen Konkurrenz als Leitmarkt für Smart Living etabliert. Zukünftige Wachstumsraten von 25 bis 30 Prozent bieten dafür eine Chance.“



Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier sagte, Deutschland müsse sich als Leitmarkt für Smart Living etablieren.

ANGA-Präsident **Thomas Braun** hob die Bedeutung einer leistungsfähigen Infrastruktur hervor: „Smart Living-Anwendungen können nur funktionieren, wenn die Netze dafür vorhanden sind. Der Ausbau der deutschen Breitbandnetze auf Gigabitgeschwindigkeiten von 1.000 Megabit pro Sekunde hat Ende 2018 die Schwelle von 10 Millionen Internetanschlüssen

überschritten. Davon sind 7,3 Millionen Anschlüsse über glasfaserbasierte Kabelnetze buchbar.“

Für die Wohnungswirtschaft stehen ebenso die Potenziale smarter Wohnungen und Quartiere im Vordergrund. „Die aktuellen GdW-Wohntrends zeigen: Wir brau-

Weiter auf Seite 2 ➔

Aktuelle Meldungen

Zahl der genehmigten Wohnungen leicht gestiegen

Von Januar bis November 2018 wurde in Deutschland der Bau von insgesamt 315.200 Wohnungen genehmigt. Das waren 0,5 Prozent oder 1.600 Baugenehmigungen mehr als im entsprechenden Vorjahreszeitraum, wie das Statistische Bundesamt am 17. Januar 2019 mitteilte. Die Genehmigungen galten sowohl für neue Gebäude als auch für Baumaßnahmen an bereits bestehenden Gebäuden. (wi)

Mehr Unternehmen mit schnellem Internet

Etwa die Hälfte aller deutschen Unternehmen mit Zugang zum Internet und mindestens 10 Beschäftigten verfügte im Jahr 2018 über einen schnellen Breitbandanschluss mit einer Datenübertragungsrate von mindestens 30 Megabit pro Sekunde. Damit ist der Anteil der Unternehmen mit schnellem Internet in Deutschland um neun Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, teilte das Statistische Bundesamt am 18. Januar 2019 mit. In Europa liegt Deutschland wie in den Vorjahren im Mittelfeld. (wi)

Baukindergeldanträge überwiegend für Kauf

Seit Start des Baukindergelds haben Familien die Leistung vor allem für den Kauf eines bestehenden Hauses oder einer Wohnung beantragt. Lediglich jeder achte Antrag, der bis Ende November 2018 einging, wurde für ein Neubauvorhaben gestellt, berichtete der Tagesspiegel am 21. Januar 2019. (wi)



Housing4all – Die aktuelle Kampagne zur Europawahl

Brüssel – In einer Kampagne zu den Europawahlen vom 23. bis 26. Mai 2019 hat der europäische Dachverband Housing Europe die wichtigsten Punkte für eine soziale Wohnraumversorgung in Europa veröffentlicht.

Das Netzwerk Housing Europe, bestehend aus 45 nationalen und regionalen Verbänden und Organisationen aus insgesamt 24 europäischen Ländern, setzt sich für bezahlbare, soziale und nachhaltige Wohnraumversorgung ein.

In seiner Kampagne zur Europawahl macht der Verband auf die aktuellen Probleme der öffentlichen und sozialen Wohnraumversorgung in vielen EU-Staaten aufmerksam und fasst diese in sechs Punkten zusammen:

1. Mieten sind inzwischen der größte Kostenfaktor der Europäer.
2. Immobilienpreise steigen schneller als Einkommen. Das führt zum Ausschluss schwächerer Gesellschaftsgruppen auf dem Wohnungsmarkt.
3. Die regionale Spaltung ist alarmierend. Schwarmstädte und Ballungsräume auf der einen Seite, schrumpfende und stagnierende Regionen auf der anderen.
4. Eine zu geringe Neubautätigkeit führt zu strukturellem Wohnraummangel.
5. Die politische Resonanz auf die Wohnungsnot ist weiterhin zu verhalten.
6. Zum Schutz des Klimas müssen künftig Geschäftsmodelle für Abfall- und Kreislaufwirtschaft in der Wohnungswirtschaft mitgedacht werden.

- ➔ Auf der Kampagnenseite www.housing4all.eu finden Sie weitere Infos und Materialien.
- ➔ Im Twitterkanal @HousingEurope wird unter #housingeu zur aktuellen Kampagne diskutiert.



Foto: Housing Europe

Das Kampagnenvideo finden Sie unter www.housing4all.eu

Europaweiter Wettbewerb: European Responsible Housing Award



Quelle: Housing Europe

Was 2014 als eine EU-geförderte Initiative für soziale Unternehmensverantwortung innerhalb des sozialen Wohnungsbaus startete, hat sich nun in eine einmalige Chance für öffentliche, soziale und genossenschaftliche Wohnungsanbieter und Mieter verwandelt, an einem europaweiten Wettbewerb teilzunehmen. Eingereichte Projekte werden in fünf verschiedenen Wettbewerbskategorien bewertet:

- Faire Finanzierung von bezahlbarem Wohnraum
- „More than a roof“ – Chancengleichheit für Gemeinschaften unterstützen
- Innovation fördern, Akteur für einen fairen Energiewandel
- Aufbau strategischer Partnerschaften, Zusammenarbeit der Gemeinschaften fördern
- Team stärken, Mitarbeiterbedürfnisse ansprechen

Die Gewinner des European Responsible Housing Awards 2019 werden im Rahmen des International Social Housing Festival am 6. Juni in Lyon ausgezeichnet. Bewerbungsschluss ist bereits der 28. Februar 2019. (koch) ■

➔ Mehr Infos unter www.responsiblehousing.eu

BUNDESPOLITIK



GdW-Hauptgeschäftsführerin Ingeborg Esser, Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier, ANGA-Präsident Thomas Braun, GdW-Präsident Axel Gedaschko und ANGA-Geschäftsführerin Dr. Andrea Huber (v. l.)

➔ Fortsetzung von Seite 1
chen neue Geschäftsmodelle und Kooperationen“, erklärte GdW-Präsident **Axel Gedaschko**.

„Entscheidend ist, dass die mit der Digitalisierung verbundene Wertschöpfung zu einem hohen Teil in Deutschland verbleibt, damit heutige und künftige Mieter

hier ihre Jobs finden“, so der GdW-Chef. Neben der Versorgung mit hohen Internetbandbreiten werden Netzbetreiber zunehmend auch die Kommunikation mit den Mietern und die Vernetzung der Bestände technisch unterstützen.

Das Symposium „Smarte Wohnung“ hat deutlich gemacht, dass dafür eine branchen-



Die mit der Digitalisierung verbundene Wertschöpfung müsse zu einem hohen Teil in Deutschland verbleiben, sagte Gedaschko.

übergreifende Kooperation zwischen Netzbetreibern, Wohnungswirtschaft und Herstellern erforderlich ist. (art/wedel/burklschi) ■

➔ Weitere Infos und Fotos zum Symposium finden Sie unter www.anga.de/symposium-smarte-wohnung – ein Youtube-Video unter <https://bit.ly/2Ms4ihF> oder unter diesem QR-Code:



Nationaler Prüferkongress des GdW eröffnet das neue Jahr 2019

Berlin – Zum 20. Mal eröffnete der nationale Prüferkongress des Spitzenverbandes der Wohnungswirtschaft GdW am 9. und 10. Januar 2019 in Berlin das neue Jahr. Fast 100 Wirtschaftsprüfer und erfahrene Prüfer aus den regionalen Prüfungsverbänden des GdW und den angeschlossenen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften diskutierten über aktuelle gesetzliche und fachliche Herausforderungen für die neue Prüfungsaison. Der Wissensaustausch und das Networking stellen eine wichtige Basis für eine zielgerichtete und effektive Prüfungstätigkeit dar.



Fotos: GdW

GdW-Hauptgeschäftsführerin Ingeborg Esser



Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann, Geschäftsführender Vorstand des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW)

Der Schwerpunkt des ersten Kongresstages lag auf den Themen Abschlussprüfung und Digitalisierung. Prof. Dr. **Klaus-Peter Naumann**, Geschäftsführender Vorstand des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW), berichtete über Änderungen im Berufsbild des Wirtschaftsprüfers und die Zukunft des internationalen Standardsettings. Im Anschluss stellte **Torsten Rau**, Direktor für internationale Beziehungen bei der Aareon AG, das Thema Digitalisierung und Big Data Vorboten eines digitalen Frühlings aus Sicht der Aareon AG dar. Das

Thema Digitalisierung wurde anschließend in drei weiteren Vorträgen vertieft. **Viktor Weber**, Gründer des Future Real Estate Institute, berichtete über Blockchain-Anwendungen in der Immobilienwirtschaft. **Axel Zimmermann**, Geschäftsführer der Audicon GmbH, zeigte Möglichkeiten des Einsatzes von künstlicher Intelligenz bei der Abschlussprüfung. Die Digitalisierung der Gebäude und Quartiere unter dem Stichwort „Smart Living“ wurde von Dr. **Andreas Rieger** von der Technischen Universität Berlin vorgestellt. Der zweite Kongresstag stand im Zeichen des seriellen Bauens und des Vergaberechts. **Michael Neitzel**, Geschäftsführer der InWIS Forschung & Beratung GmbH, machte den Auftakt und stellte den Wettbewerb serielles und modulares Bauen des GdW vor. Dr. **Thomas Stickler** von der Rechtsanwaltskanzlei Redeker Sellner Dahs erläuterte in seinem Vortrag das Thema Umgang der Wohnungsunternehmen mit den Ergebnissen des Wettbewerbs serielles und modulares Bauen. Beantwortet wurde von ihm auch die Frage, unter welchen Bedingungen Wohnungsunternehmen als öffentliche Auftraggeber gelten können. Auf den Umgang mit dem Vergaberecht bei Unternehmen, die keine öffentlichen Auftraggeber sind, und mögliche Risiken ging Prof. Dr. **Klaus-Peter Hillebrand**, Prüfungsdirektor des Verbandes Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU) und

des Verbandes Sächsischer Wohnungsgenossenschaften (VSWG) im Anschluss ein. **Axel Gedaschko**, Präsident des GdW, skizzierte anschaulich die wohnungswirtschaftlichen Herausforderungen in 2019. Ein Vortrag von **Ingeborg Esser** und **Christian Gebhardt** vom GdW über aktuelle Themen zu Rechnungslegungs- und Bilanzierungsfragen rundete den zweiten Tag des Prüferkongresses ab.

Der 21. Nationale Prüfungskongress findet im Januar 2020 statt. (buc) ■



Axel Zimmermann, Geschäftsführer der Audicon GmbH



Michael Neitzel, Geschäftsführer der InWIS Forschung & Beratung GmbH

AUS DEN VERBÄNDEN

Wohnungswirtschaft im Norden: Grundsteuervorschlag von Finanzministerin Monika Heinold ist eine „verkappte Vermögenssteuer“

Hamburg/Kiel – Im Ringen um die künftige Ausgestaltung der Grundsteuer hat Schleswig-Holsteins Finanzministerin **Monika Heinold** (Grüne) einen Kompromiss vorgeschlagen. Ausgangspunkt dafür sind die Bodenrichtwerte, die alle zwei Jahre von den Gutachterausschüssen neu ermittelt werden. Über die Festlegungen von unterschiedlichen Zonen könne sichergestellt werden, dass besonders nachgefragte Gebiete anders als weniger gefragte Regionen bewertet werden, heißt es in dem Vorschlag.

„Der Vorschlag von Finanzministerin Monika Heinold basiert im Kern auf den jeweils aktuellen Bodenrichtwerten. Es ist eine verkappte Vermögenssteuer, die durch die Hintertür eingeführt wird“, erklärten dazu **Andreas Breitner**, Direktor des Verbandes norddeutscher Wohnungsunternehmen (VNW), und **Alexander Blažek**, Vorstandsvorsitzender von Haus & Grund Schleswig-Holstein. „Damit soll die Grundsteuer für das politische Ziel, Vermögende durch eine weitere

Abgabe zur Kasse zu bitten, instrumentalisiert werden. Der Umweg über die Grundsteuer zweckentfremdet diese und führt ins steuerpolitische Abseits. Die Grundsteuer ist ungeeignet, die Vermögensunterschiede in der Bevölkerung zu vermindern. Schließlich dient die Steuer dazu, Schaffung und Unterhalt von öffentlicher Infrastruktur wie Straßen, Wasser- oder Stromtrassen zu finanzieren. Der Bau einer Straße in Düsternbrook ist aber genauso teuer wie in Gaarden, um

ein Beispiel der Ministerin zu nutzen. Die Politik hat bei der Grundsteuer Aufkommensneutralität versprochen. Das heißt, es soll für die Bürger hinterher nicht teurer werden. Uns erfüllt mit Sorge, dass Finanzministerin Heinold dazu – möglicherweise vielsagend – schweigt. Eine Grundsteuer, die auf den Bodenrichtwerten basiert, führt unweigerlich zu mehr Segregation. Diese Lösung macht alle Anstrengungen, gemischte Quar-

Weiter auf Seite 4 ➔

Jena und Umland sind Modellregion für Wohnbauprojekt

Dresden/Jena – Die Region Jena/Saale-Holzland-Kreis ist eine von bundesweit drei Modellregionen im Projekt „Regionalen Ausgleich stärken – die Wohnungswirtschaft als Gestalter von Heimat“. Die anderen beiden Teilprojekte laufen in Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt. In Thüringen bringt sich dabei der Verband Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft (vtw) mit regionalen Partnern ein. Das Projekt läuft in Vorbereitung beziehungsweise Begleitung der Regierungskommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ in Berlin.

Im Teilprojekt für die Region Jena und Umland sollen sich die Kommunen und die Wohnungswirtschaft zusammenschließen, um gemeinsam die Chancen zur Stärkung von Entlastungsstandorten in der Region auszuloten und Kooperationen anzubahnen. Das Ziel ist, die Metropolregionen beziehungsweise Großstädte zu entlasten, dem Leerstand und Schrumpfen im Umland zu begegnen. In unserem Projekt wollen wir – aus der Perspektive der Wohnungswirtschaft – möglichst konkrete Ideen und Impulse zur positiven Begleitung des Wachstums im Saale-Holzland-Kreis und der Stadt Jena finden. Nach einem ersten Gespräch dazu im November in Jena fand im Dezember 2018 der Auftaktworkshop im Schloss Christiansburg, dem Sitz der Kreisverwaltung, in Eisenberg statt. Dazu waren Vertreter der Kommunen und der Wohnungswirtschaft aus Jena und allen Teilen des Landkreises eingela-

den. Landrat Andreas Heller begrüßte die zahlreichen Teilnehmer, darunter den Oberbürgermeister von Jena, die Bürgermeister von Eisenberg, Stadtroda, Dornburg-Camburg und Bürgel sowie Vertreter von Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften auch aus Hermsdorf, Kahla und weiteren Orten. Betreut wird das Projekt von der Forschungs- und Beratungsgesellschaft Quaestio. Die Ausgangslage in unserer Region: Jena wächst und platzt fast aus allen Nähten. Dass das Umland einen Teil dieses Wachstums aufnimmt und dadurch selbst gestärkt wird, ist Aufgabe und Chance zugleich. Was ist dafür nötig? Wo gibt es Grundstücke und Areale, die für Wohnen gut geeignet sind? Wo gibt es noch Hemmnisse, und wie können diese abgebaut werden? Diese Fragen standen beim Auftaktworkshop im Fokus. Die Bürgermeister und Vertreter der Wohnungswirtschaft nannten konkrete Standorte in

ihren Gemeinden, die für das Projekt in Frage kommen, und sie zählten auch auf, welche Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau hilfreiche und welche hinderlich sind. So wurden zum Beispiel ehemalige Fabrikgrundstücke in Eisenberg genannt, das Tannecker Schloss, die Alte Lederfabrik in Camburg, die Pläne für neue Wohngebiete in Bürgel und Dorndorf-Steudnitz. Jenas Oberbürgermeister Dr. Thomas Nitzsche fasste das Anliegen des Projektes so zusammen: „Wie können wir Druck aus dem Kessel Jena lassen? Wo können wir dabei selbst etwas bewegen? Wo brauchen wir Unterstützung von Dritten?“ Er ist, ebenso wie Landrat Andres Heller, von Kooperationen mit beiderseitigem Nutzen für Stadt und Region überzeugt, beim Wohnen ebenso wie beim Gewerbe: „Da geht ganz, ganz viel!“ Ende Februar ist der nächste Workshop zum Projekt geplant, dann wieder in Jena. (jakschi) ■

Sächsische Wohnungsgenossenschaften: Verbandsjustiziarin Mirjam Luserke zum Vorstandsmitglied Interessenbereich bestellt

Dresden – Der Verbandsrat des Verbandes Sächsischer Wohnungsgenossenschaften (VSWG) hat auf seiner letzten Sitzung in 2018 beschlossen, Verbandsjustiziarin Mirjam Luserke im Rahmen einer geregelten Nachfolge zum Vorstandsmitglied Interessenbereich ab 1. Januar 2020 zu bestellen.



Foto: VSWG

Mirjam Luserke

Mirjam Luserke wird die Nachfolge von Dr. Axel Viehweger antreten, der seit 2002 als

Vorstandsmitglied Interessenbereich des VSWG das Amt ausübt. Zusammen mit Prof. Dr. Klaus-Peter Hillebrand, Vorstandsmitglied für den Prüfungsbereich, wird sie ab dem Jahr 2020 die Geschäfte des Verbandes leiten. Nach Abschluss ihres Referendariats in Baden-Württemberg ist die Volljuristin und Rechtsanwältin mit sächsischen Wurzeln seit 1996 beim Verband tätig, zuletzt seit 2007 als Besondere Vertreterin des Vorstandes. Damit ist der Bezug zur Mitgliedschaft in Sachsen über viele Jahre hinweg nicht nur durch ihre Tätigkeit als Justiziarin im Verband gewachsen, sondern auch durch die Wahrnehmung von

Vorstandsaufgaben in punktueller Vertretung von Dr. Axel Viehweger. „Von der Genossenschaftsidee und natürlich schon berufsbedingt vom Genossenschaftsrecht muss man sie als Vertreterin eines reinen Genossenschaftsverbandes somit nicht mehr überzeugen. Ich freue mich, dass Mirjam Luserke als engagierte und gestaltungsstarke Persönlichkeit meine Arbeit im Verband fortsetzen wird“, so Dr. Axel Viehweger, Vorstand des VSWG. Zum Ende des Jahres 2019 wird der Staffelstab übergeben, wenn Dr. Axel Viehweger mit 67 Jahren altersbedingt nach über 17 Jahren aus dem Verband ausscheidet. (jakschi) ■

► Fortsetzung von Seite 3

tiere zu schaffen, mit einem Schlag zunichte und führt dazu, dass wohlhabende und weniger wohlhabende Menschen künftig nicht mehr im gleichen Viertel wohnen können.

Ein wertebasiertes Grundsteuermodell sorgt dafür, dass sich künftig Haushalte mit mittleren und geringen Einkommen attraktive Wohnlagen nicht mehr leisten können. Das kann aber nicht Sinn moderner Wohnungspolitik sein. Nur das sogenannte Flä-

chenmodell garantiert, dass es künftig auch günstige Wohnungen in guten Wohnlagen gibt. Abgesehen davon wäre das Flächenmodell verfassungsfest und würde so auf Dauer dafür sorgen, dass die Kommunen ihr Geld erhalten.“ (schirblalschi) ■

Partizipation in der Immobilienwirtschaft

28. März 2019, Berlin

Wohnungsunternehmen haben eine zentrale Funktion, wenn es darum geht, die Eigeninitiative und die Selbstorganisation der Bewohner und Mieter im Rahmen der Quartiersentwicklung zu stärken. Wohnungsunternehmen erkennen ihre Mitverantwortung und verstehen sich als Kümmerer nicht nur für die eigenen Wohnungsbestände, sondern mehr und mehr auch für das gesamte Wohngebiet. Im Seminar „Partizipation in der Immobilienwirtschaft – Mitwirkung mit Wirkung“ werden die Grundlagen der Partizipation und Teilhabe vermittelt. Weitere Themen sind unter anderem: unterschiedliche Formen der Partizipation, Mobilisierung von Eigenengagement, Aktivierung von Mietern, Partizipation zwischen Sozialmanagement und Wirtschaftlichkeit sowie Best-Practice-Beispiele aus der Immobilienwirtschaft.

Weitere Infos: BBA, Christoph Dormeier, Telefon: 030/23085541,
E-Mail: christoph.dormeier@bba-campus.de, Internet: www.bba-campus.de

Grundlagen der Buchhaltung

1. April 2019, Dresden

Dieses Seminar richtet sich an Auszubildende Immobilienkaufleute – insbesondere mit Hinblick auf die IHK-Prüfung –, die auf dem Gebiet der wohnungswirtschaftlichen Buchhaltung das Grundwissen, insbesondere der Mietenbuchhaltung, erwerben oder vertiefen wollen. Die Teilnehmer erlernen nachvollziehbar die doppelte Buchführung als logisches System. Weitere Themenschwerpunkte sind außerdem Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, Gliederungsvorschriften der Bilanz-, Gewinn- und Verlustkontenaufstellung, Eigenkapitalveränderungen sowie in der Sollstellung und Betriebskostenabrechnungen in der Mietenbuchhaltung.

Weitere Infos: VdW Sachsen, Dr. Thomas Hesse, Telefon: 0351/4917717, E-Mail: these@vdw-sachsen.de,
Internet: www.vdw-sachsen.de

Personalrechtliches Wissen für Aufsichtsräte

2. April 2019, Bochum

Ob Nachfolgeplanung, Wiederbestellung oder Vertragsverhandlungen: Aufsichtsräte treffen regelmäßig Entscheidungen zum Arbeitsverhältnis von Vorständen in Wohnungsgenossenschaften. Doch wie weit geht die Personalverantwortung des Aufsichtsrates? Sowohl beim Bewerbungsverfahren als auch bei Gehaltserhöhungen, Vertragsanpassungen oder Abberufungen drohen rechtliche Stolpersteine und Haftungsfallen. Dieses Seminar vermittelt die personalrechtlichen Möglichkeiten und Grenzen für Aufsichtsräte. Weitere Inhalte sind außerdem die Nachfolgeplanung im Genossenschaftsvorstand, rechtliche Rahmenbedingungen des Bewerbungsverfahrens, Bestellung und Anstellung von Vorstandsmitgliedern sowie Personalverantwortung des Aufsichtsrats auf der Vorstandsebene.

Weitere Infos: EBZ, Christian Kesselring, Telefon: 0234/9447575, E-Mail: akademie@e-b-z.de,
Internet: www.e-b-z.de

WETTBEWERB

Die Top Ten aus dem Wettbewerb „Deutschlands beste Mieterzeitung“

Eine Vielzahl von Mietermagazinen hat beim Wettbewerb „Deutschlands beste Mieterzeitung 2018“ mitgemacht. Aus den zahlreichen qualitativvollen Beiträgen wurden die besten ausgewählt. In der wi stellen wir jede Woche einen der Top Ten vor.



Quelle: degewo AG

„stadtleben“, das Mietermagazin der degewo AG und einer der Preisträger des Wettbewerbs 2015, war auch dieses Mal wieder unter den Nominierten. Das Mietermagazin erscheint seit 2008 viermal im Jahr. Neben einem modernen und ansprechenden Design sowie sei-

nen charakteristischen Grafiken überzeugt das Magazin vor allem mit seinen Inhalten. Die Themen von „stadtleben“ sind so aufbereitet, dass sie über reine Informationspolitik hinausgehen, denn sie verknüpfen stets geschickt Informationen mit dem Angebot zur Teilhabe und Mitgestaltung. Regelmäßig wird in bestimmten Rubriken aus Sicht

der Mieter über Themen berichtet, die diesen am Herzen liegen. Auch mithilfe von Portraits engagierter Bürger und Bewohner wird die Lebendigkeit der Nachbarschaften vermittelt. (koch) ■

IMPRESSUM

wi Wohnungspolitische Informationen

Herausgeber:
GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.

Chefredakteurin: Katharina Burkardt,
Stv. Chefredakteur: Andreas Schichel

Redaktion:
Antonia Koch, Klaus Schrader

Anschrift der Redaktion:
Klingelhöferstraße 5
10785 Berlin
Tel.: 030 82403-151
Fax: 030 82403-159
E-Mail: redaktion@wi-aktuell.de

Verlag:
Haufe-Lexware GmbH & Co. KG
Munzinger Straße 9
79111 Freiburg

Standort Hamburg:
Hufnerstraße 28
22083 Hamburg
Tel.: 040 211165-32
Fax: 040 211165-3332

Aboverwaltung:
Telefon (kostenfrei) 0800 7234249
Telefax (kostenfrei) 0800 5050446
E-Mail: Zeitschriften@haufe.de

Media Sales (Print/Online):
Oliver Cekys, Tel.: 0931 2791-731
E-Mail: oliver.cekys@haufe.de
Klaus Sturm, Tel.: 0931 2791-733
E-Mail: klaus.sturm@haufe.de
Heike Tiedemann, Tel.: 040 211165-41
E-Mail: heike.tiedemann@haufe.de

Für Anzeigen gilt die Preisliste ab 1.1.2019.
www.mediacyber.haufe.de

Druck: rewi druckhaus, Wissen

Bezugspreis jährlich:
126,80 Euro inkl. 7 % MwSt. inkl. Versand
Erscheinungsweise wöchentlich, Abbestellungs-
kündigungen sind schriftlich mit einer Frist von
6 Wochen zum Quartalsende möglich.

© by Haufe-Lexware GmbH & Co. KG

Nur Originalbeiträge. Für unverlangt einge-
sandte Manuskripte übernehmen wir keine
Haftung. Nachdruck oder elektronische Wei-
terverarbeitung von Beiträgen und Nachrich-
ten oder Teilen daraus nur nach schriftlicher
Genehmigung durch den Verlag gestattet.

ISSN 1610-2207

wi Online-Archiv

Die web-Präsenz der wi finden Sie unter **www.haufe.de/immobilien** in der rechten Seitenhälfte, indem Sie bis zum Menüpunkt „**Zeitschriften**“ nach unten scrollen und dort anhand der Menüpeile die wi auswählen.

Um das Online-Archiv der wi nutzen zu können, klicken Sie oben rechts auf „**Anmelden**“ und geben dort Ihre E-Mail-Adresse und Ihr Passwort ein. Sollten Sie noch über kein Benutzerkonto auf **www.haufe.de** verfügen, können Sie unter „**Neuregistrierung**“ ein Konto anlegen.

Nach der Anmeldung erscheint oben rechts, neben Ihrem Benutzernamen unter „**Meine Produkte starten**“, die wi. Anschließend können Sie alle Ausgaben der wi als Blätter-PDFs auf Ihrem PC, Tablet oder Smartphone anschauen. Sollte das nicht der Fall sein, wenden Sie sich bitte an das Haufe-Service-Center unter **0800-7234253** (kostenlos) und geben dort Ihre E-Mail-Adresse an. Diese wird dann mit Ihrem Print-Abonnement der wi verknüpft – anschließend erscheint die wi als Online-Produkt in Ihrer Übersicht.

19. Februar 2019, Berlin

Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende & Jahresempfang der deutschen Genossenschaften



Foto: Peter Hirmel www.hirmel.de

Die Genossenschaften laden auch 2019 wieder ins Haus der DZ BANK AG am Pariser Platz in Berlin ein.

Die genossenschaftlichen Spitzenverbände DGRV und GdW laden am 19. Februar 2019 ab 9:30 Uhr zum Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende ins Haus der DZ-BANK am Pariser Platz in Berlin ein. Experten aus Praxis und Politik werden die Chancen und Herausforderungen einer dezentralen Energiewende diskutieren. Wie wird der neue Rahmen für Energiegenossenschaften und Bürgerenergie in Deutschland durch die europäische Gesetzgebung aussehen? Grundsätzlich verspricht die EU-Richtlinie zu erneuerbaren Energien neue Impulse für die Bürgerenergie. Auf dem Podium diskutieren unter anderem Vertreter aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Verbänden und der genossenschaftlichen Praxis über neue Rahmenbedingungen für Energiegenossenschaften. Der zweite Veranstaltungsblock dreht sich um die genossenschaftliche Wärmewende, der dritte

Teil beschäftigt sich mit der Frage „Was ist uns der Klimaschutz wert?“

Im Anschluss an den Bundeskongress findet ab 19 Uhr der Jahresempfang der Genossenschaften statt. Gastredner ist Hans-Joachim Fuchtel MdB (CDU), Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft. (wieg/schi) ■

➔ Weitere Infos zu Programm und Anmeldung finden Sie unter <https://dgrv-service.de/event>

Quelle: www.genossenschaften.de

**EIN GEWINN
FÜR ALLE**
Die Genossenschaften

Recht so

Landesrechtliche Mietpreisbremse in angespannten Wohnungsmärkten?

KOMMENTAR

Carsten Herlitz
Justiziar des GdW



Foto: Sebastian Schobbert

Insbesondere in Berlin wird über die Frage diskutiert, ob die Länder auch außerhalb des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) befugt sind, mietpreisregulierende Vorschriften in angespannten Wohnungsmärkten zu erlassen. Anlass ist ein entsprechender Fachaufsatz eines Autors, der in der Senatsverwaltung für Stadtentwick-

lung und Wohnen im Bezirksamt Pankow arbeitet. Der Autor bejaht diese Kompetenz unter Hinweis darauf, dass mit der Föderalismusreform 2006 das „Recht des Wohnungswesens“ vom Bund auf die Länder übertragen worden ist. Unabhängig davon, dass der Beitrag sich nicht vertiefend mit der Frage auseinandersetzt, was eigentlich zum Bereich des „Wohnungswesens“ gehört, so bleibt es doch dabei, dass der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz nach Artikel 74 Absatz 1 Nummer 1 Grundgesetz für das Bürgerliche Recht und damit auch für das Mietrecht Gebrauch gemacht hat. Für bestehende Mietverhältnisse ist dies eindeutig, aber auch für neue Mietverträge hat der Bundesgesetzgeber mit der Mietpreisbremse eine Regelung getroffen. Ob darüber hinaus noch Raum für den Landesgesetzgeber besteht, ist fraglich. Strengere Vorschriften als der Bundesgesetzgeber kann das Land jedenfalls nicht treffen. Bei der Mietpreisbremse halten schon jetzt viele Landesverordnungen einer rechtlichen Überprüfung nicht stand. Das Verfassungsgericht prüft die Verfassungskonformität der Mietpreisbremse insgesamt. Diese Rechtsunsicherheiten dürften jedenfalls nicht kleiner werden, wenn darüber hinaus auch über die Gesetzkompetenz der Länder zu entscheiden wäre. Insofern wäre es zu begrüßen, wenn es mehr um die Frage gehen würde, wie die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum gelingt – und nicht, wie der Mangel verwaltet wird. ■

ZAHL DER WOCHE

7.493

Briten haben 2017 die deutsche Staatsbürgerschaft erworben. Demnach erhöhte sich die Anzahl der Einbürgerungen nach dem Brexit-Referendum stark und zwar um 162 Prozent. Noch 2016 ließen sich nur 2.865 Personen aus dem Vereinigten Königreich einbürgern. Ebenso deutlich war der Anstieg bei der Anzahl der Deutschen, die sich im Vereinigten Königreich einbürgern ließen. Ihre Zahl erhöhte sich von 994 Personen im Jahr 2016 auf 2.636 Personen im Jahr 2017 – ein Plus von 165 Prozent. Ein Zusammenhang mit der Brexit-Entscheidung liegt in beiden Fällen nahe, da bei einem Austritt voraussichtlich die Personenfreizügigkeit endet. Falls das Vereinigte Königreich die Europäische Union (EU) verlässt, verliert der Staatenverbund sein drittgrößtes Mitgliedsland mit rund 66,2 Millionen Einwohnern. Das Vereinigte Königreich ist zudem neben Deutschland und Frankreich eine der drei großen EU-Volkswirtschaften. 2017 erwirtschaftete das Land rund 15 Prozent des gesamten Bruttoinlandsprodukts der EU-Staatengemeinschaft. ■

Matr.Nr. 06505-5563